

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 05.08.2021
Dezernat V	Amt V	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0182/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	07.09.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	02.11.2021	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	03.11.2021	öffentlich
Stadtrat	04.11.2021	öffentlich

Thema: Jahresbericht des Seniorenbeauftragten und des Seniorenbeirates 2020

Es handelt sich hierbei um den Bericht des Seniorenbeauftragten und des Seniorenbeirates. Der Inhalt liegt in der Verantwortung dieser.

1. Einleitung

Der Seniorenbeirat sieht sich den seniorenpolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg verpflichtet. Die Leitlinien flossen in seinen Arbeitsplan ein. Dem Bericht vorangestellt sollen die Sätze des §1 der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg sein:

Einrichtung, Funktion und Rechtsstellung

- (1) Bei der Landeshauptstadt Magdeburg ist ein Seniorenbeirat eingerichtet. Der Seniorenbeirat nimmt im Rahmen dieser Satzung unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden die Interessen aller in der Landeshauptstadt Magdeburg lebenden älteren Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber den städtischen Gremien und der Verwaltung wahr und vertritt diese in der Öffentlichkeit.
- (2) Der Seniorenbeirat ist ein beratendes Gremium der Landeshauptstadt Magdeburg. Er berät den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung im Rahmen seiner nach dieser Satzung festgelegten Aufgaben. (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 01 vom 10. Januar 2020, § 1, Absatz 1 und 2)

Nach wie vor sind die Senior*innen in der Einwohnerzahl der über 65-jährigen mit ca. 25% eine sehr große Bevölkerungsgruppe. Sie sind von den allermeisten Entwicklungen der Stadt direkt oder indirekt betroffen. Die meisten Entscheidungen müssen auch immer diese Bevölkerungsgruppe im Blick haben. Sie sind z.B. beteiligt bei der Betreuung von Kita- und Schulkindern (was sich als unumgänglich zu Zeiten der Schließung von Einrichtungen herausgestellt hat), sie sind betroffen von Verkehrsplanungen (behindertengerechte Haltestellen, mobile Wartehäuser, Anbindung von Gebäuden mit Seniorenbezug an den ÖPNV), der Gestaltung von Freizeitanlagen und Spielplätzen (Möblierung mit seniorengerechten Geräten), als Vereinsmitglieder, im ehrenamtlichen Engagement, im Freizeitsport und auf kulturellem Gebiet. Sie sind außerdem ein nicht zu vernachlässigender Wirtschaftsfaktor der Stadt. All das und vieles mehr sollte bei den Entscheidungen, die getroffen werden, im Auge behalten werden. Aber auch die Probleme bei der gesundheitlichen Betreuung und der Pflege spielen eine große Rolle.

Eine besondere Herausforderung stellt die zunehmende Digitalisierung für Teile der Altersgruppe dar. Sie eröffnet neue Möglichkeiten, birgt aber auch Risiken. Je höher der Altersdurchschnitt, desto größer ist der Anteil derjenigen, die nicht mit digitalen Medien umgehen. Ein Teil der Altersgruppe ist also über digitale Medien nicht zu erreichen. Angebote in den Alten- und Servicezentren helfen dabei weiter, treffen aber nur einen relativ kleinen Kreis. Die eingeschränkten Möglichkeiten dieses Personenkreises müssen bei allen Entscheidungen der Politik und der Verwaltung ausreichend berücksichtigt werden.

Im Achten Altersbericht „Ältere Menschen und Digitalisierung“ der Bundesregierung wird umfassend auf Handlungsmöglichkeiten eingegangen. Der Bericht sollte, soweit noch nicht geschehen, auf Schlussfolgerungen für die Landeshauptstadt Magdeburg geprüft werden. Der Seniorenbeirat konnte sich nicht inhaltlich angemessen mit dem Bericht befassen.

1. Situation und Sitzungen und Sprechzeiten

Situation und Sitzungen

Der Seniorenbeirat tagte ab Anfang 2020 mit eingeschränkter Personalstärke von 13 Mitgliedern. Die Benennung der letzten fehlenden 7 Mitglieder des Seniorenbeirates erfolgte nach dem Beschluss der neuen Satzung durch den Stadtrat im Januar. Die Mitglieder wurden dann während der ersten Welle der Corona-Pandemie in der Märzsession bestätigt und mussten ihre Bestellungsurkunden per Post erhalten. Da der Seniorenbeirat fast vollständig zur Risikogruppe zählt, war zu dem Zeitpunkt die Sitzungstätigkeit bereits unterbrochen. Sie konnte erst im Juli und im September in kompletter Stärke mit Vorstellungsrunde, Arbeitsplan, Bildung der Arbeitsgruppen usw. fortgesetzt werden.

Ein großer Teil der praktischen Arbeit des Seniorenbeirates wird in seinen Arbeitsgruppen geleistet. Die AGs organisierten sich per E-Mail und Telefon und begannen mit der Arbeit, soweit das Corona zuließ. Die Mitglieder des Seniorenbeirates, die bereits in der vorangegangenen Wahlperiode berufen worden waren, setzten ihre Aufgaben fort. Die zweite Infektionswelle verhinderte ab Oktober eine weitere Sitzungstätigkeit für das Jahr 2020. Die laufenden Aufgaben wurden durchgängig vom Vorstand wahrgenommen. Da, wo es möglich war, wurden die Mitglieder stets per E-Mail beteiligt. Informationen wurden ebenfalls auf diesem Wege an die Mitglieder weitergegeben.

Sprechstunde des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat führt als eine seiner Aufgaben eine Sprechstunde durch. Die Sprechstunde findet im alten Rathaus jeweils donnerstags von 10:00 - 12:00 Uhr statt. Sie ist umlaufend von den Mitgliedern besetzt und wurde regelmäßig abgehalten. In Zeiten der Corona-Pandemie konnte sie nicht mehr im Büro stattfinden und wurde auf eine telefonische Sprechstunde umgestellt. Pro Sprechstunde sprachen ein bis zwei Personen, Familien, Gruppen usw. vor. Die Anliegen betrafen alle Lebensbereiche. In der Regel ging es um alle Probleme und Fragen des Alltages von älteren Menschen. Soweit nicht direkt Auskunft gegeben werden konnte oder sofort eine Lösung gefunden wurde, wurden die Vorgänge an die zuständigen Ämter weitergegeben. Über den Besuch der Sprechstunde und die vorgebrachten Anliegen wird ein Nachweis geführt.

Vorstellig wurden Besucher*innen mit gesundheitlichen oder persönlichen Problemen, für die sie selbst keine Ansprechpersonen gefunden hatten, Belastungen durch starken Verkehr und daraus resultierender Luftverschmutzung, Vorschläge und Forderungen an den ÖPNV, Baumstandorte, Anfragen welche Vereine zum Sprechstundengast passen könnten usw. Die Anliegen wurden nach Möglichkeit sofort erledigt oder an die zuständigen Stellen weitergeleitet und bis zur Erledigung verfolgt.

2. Arbeitsgruppen des Seniorenbeirates – Tätigkeitsfelder

Die Arbeitsgruppen des Seniorenbeirates haben bis zum 23. September kommissarisch gearbeitet, da durch die Änderung der Satzung des Seniorenbeirates im Laufe des Jahres weitere Mitglieder in den Beirat berufen wurden.

Arbeitsgruppe 1 Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit

Die realisierten Aufgaben ergeben sich schon aus dem Titel der Arbeitsgruppe „Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit“. Regelmäßige Zuarbeiten zur Aktualisierung der Internetseite des Seniorenbeirates wurden an die Verwaltung gesendet. Die Aktualisierung durch den zuständigen Fachbereich gestaltet sich sehr schwierig, da der Seniorenbeirat dort keine*n direkte*n Ansprechpartner*in hat. Das hat zur Folge, dass der Internetauftritt meist nicht so aktuell wie gewünscht sein kann. Mit der Redaktion der Volksstimme gab es ein Pressegespräch zur Vorstellung des neuen Seniorenbeirates. Darüber hinaus war der Seniorenbeirat mehrfach in der Presse präsent. Für Informationen an die Presse wird regelmäßig die Presseabteilung der Landeshauptstadt genutzt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben maßgeblich an der Erarbeitung der Geschäftsordnung und des Arbeitsplanes des Seniorenbeirates mitgewirkt. Dabei war es wichtig, den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern die gesetzlichen Grundlagen nahezubringen sowie die Arbeitsweise des Stadtrates und der Verwaltung. Deshalb war vorgesehen und wäre wichtig gewesen, eine Klausurtagung für die Mitglieder des Seniorenbeirates zu initiieren. Durch die Corona Pandemie war das nicht möglich.

Es ist wichtig, dass der Seniorenbeirat als Gremium der Landeshauptstadt Magdeburg in die Entscheidungsfindung seniorenrelevanter Themen von der Verwaltung, dem Stadtrat und seinen Ausschüssen im Rahmen seiner Aufgaben einbezogen wird.

Grundlagen der Arbeit sind u.a. die seniorenpolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt und das seniorenpolitische Konzept- zur Fortschreibung wurde eine Anfrage an die Verwaltung gestellt, auf die in der Juli Sitzung geantwortet wurde.

Durch die Corona-Pandemie und den jeweils bestehenden Verordnungen waren persönliche Treffen der AG im Berichtszeitraum kaum möglich. Jedoch hat die Zusammenarbeit per Internet und Telefon gut funktioniert.

Die Zuarbeit zum „Ratgeber für Senioren und Behinderte“ war eine wichtige Aufgabe der Arbeitsgruppe 1. Dazu waren Gespräche mit den Senioren in den Alten- und Servicezentren (ASZ) und offenen Treffs, die Beratungen der AG „Senioren im Ehrenamt“ und das Netzwerk „Nachbarschaftshilfe“ u.a. die Grundlage. Die ASZ wurden von uns mehrfach besucht bzw. kontaktiert. Der Informationsaustausch mit den Trägern der Altenhilfe funktioniert. 2 Mitglieder der Arbeitsgruppe arbeiten in den Arbeitsgruppen zur Qualitätsentwicklung der fünf ASZ unter Leitung der bisherigen Stabsstelle seniorenpolitik zur Erarbeitung eines Ratsbeschlusses mit. Durch die Kontaktbeschränkungen wird die Arbeit erst 2021 fortgesetzt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben dafür gesorgt, dass alle Mitglieder des Seniorenbeirates aktuell über eingehende Informationen per Mail, Besucher*innen und deren Probleme zu den Sprechstunden und schriftliche Anfragen informiert wurden. Wichtige Meldungen zu Seniorenfragen in Presse und in den sozialen Medien wurden durch die Arbeitsgruppe aufgearbeitet und an die Mitglieder des Seniorenbeirates weitergeleitet.

Um die Sprechstunde des Seniorenbeirates abzusichern und den neuen Mitgliedern des Seniorenbeirates einen Einblick in die Sprechstundentätigkeit zu geben haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe 1 die Sprechstundentätigkeit übernommen und begleitet.

Die Themen der Sprechstundentätigkeit und der schriftlichen Anfragen an den Beirat wurden den Mitgliedern des Beirates in den Sitzungen dargelegt. Alle Anfragen der Senioren wurden

bearbeitet und beantwortet oder an den entsprechenden Fachbereich zur Klärung weitergeleitet.

Arbeitsgruppe 2 – Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Barrierefreiheit und Sicherheit

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus sieben Mitgliedern des Seniorenbeirats sowie einem interessierten Bürger zusammen. Aufgrund der späten Berufung von Seniorenbeiratsmitgliedern durch den Stadtrat konnte die Arbeitsgruppe sich in Gänze erst im 2. Halbjahr 2020 zusammenfinden.

Eine Grundlage der Arbeit bildete – neben dem Seniorenpolitischen Konzept und der Satzung des Beirates – die durch das Stadtplanungsamt herangetragenen B-Pläne, für die in der Arbeitsgruppe bei Bedarf Stellungnahmen erarbeitet wurden. Das war immer dann der Fall, wenn Belange von älteren Menschen in den geplanten Baumaßnahmen betroffen waren. So konnten bei B-Plänen Hinweise für die Aufstellung von Ruhemöglichkeiten (Bänke) oder Fahrradständern usw. gegeben werden. Auch Hinweise für die Zuwegung waren Thema.

Ein gutes Beispiel für das Agieren der Arbeitsgruppe ist die Zuwegung zur Haltestelle Krähenstieg der Straßenbahn. Hier konnte die Arbeitsgruppe unter Einbindung von örtlichen Beteiligten aus dem Wohngebiet (GWA) und in Zusammenarbeit mit dem Baudezernat unter Leitung von Dr. Scheidemann einen Vororttermin organisieren. Es wurden die Mängel aus Sicht der Betroffenen angesprochen und eine Veränderung im Sinne der Bürger*innen konnte herbeigeführt werden.

Auch haben Anliegen, die in den Sprechstunden an den Beirat herangetragen wurden, weitere Aktivitäten der Arbeitsgruppe ausgelöst. So wurde zur Problematik des starken Verkehrs in der Straße am Krökentor im Zusammenhang mit den Umleitungen infolge der Tunnelbaustelle ein Anliegen eines Bewohners der Seniorenwohnanlage an das Baudezernat weitergeleitet, nachdem es in der AG beraten worden war. Leider konnten keine Änderungen im Sinne des Antragstellers erreicht werden.

Trotz der Einschränkungen infolge der Pandemie hat sich die Arbeitsgruppe im Oktober 2020 zu einer Beratung getroffen. Neben der Diskussion zu den erbetenen Stellungnahmen für zwei B-Pläne, die aber nicht Belange der älteren Menschen betrafen, wurde der VEP2030plus diskutiert. Dieses Dokument enthält eine Reihe von Maßnahmen, die Senior*innen direkt betreffen. Viele der angezeigten Maßnahmen, besonders im Bereich des Fußverkehrs, des Fußverkehrs/Radverkehrs, des Radverkehrs sowie des ÖPNV, betreffen die Senior*innen in besonderer Weise. Eine Gewichtung der einzelnen Maßnahmen fiel uns schwer, jedoch zeichnete sich in der lebhaft geführten Diskussion der ÖPNV als besonderer Schwerpunkt ab. Wesentlich war dabei der zügige Ausbau der barrierefreien Haltestellen. Es ist nicht hinnehmbar, dass dieser erst 2037 erreicht werden soll.

In der Oktobersitzung der Arbeitsgruppe spielte das Thema „mobile Wartehäuschen“ ebenfalls zum wiederholten Male eine Rolle, da drei Fraktionen des Stadtrats eine solche für die Maxim-Gorki-Straße gefordert haben. Die mit den umfangreichen und langandauernden Baumaßnahmen verbundenen Umleitungsverkehre des ÖPNV machen den Einsatz mobiler Wartehäuschen aus Sicht der AG notwendig.

Im November wurde die Erreichbarkeit der Bahnsteige des Hauptbahnhofs in getrennten Besuchen durch Mitglieder der AG unter die Lupe genommen. Die Bahnsteige sind von der Tunnelseite für Menschen mit Behinderungen nicht direkt erreichbar, da die 41 Treppenstufen dem Entgegenstehen. Fahrstühle sind nur über den Zugang Kölner Platz oder durch den Haupteingang erreichbar.

Die Informationen aus dem Fahrgastbeirat der MVB, die durch ein Mitglied der Arbeitsgruppe direkt weitergegeben werden konnten, haben die Sitzungen interessant gemacht.

Auf eine Teilnahme an den Sitzungen des Bauausschusses wurde 2020 verzichtet. Zum einen bestand lange Unsicherheit über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, zum anderen

standen die Einschränkungen wegen der Pandemie einer Teilnahme entgegen. Es ist zu hoffen, dass sich die Situation 2021 wieder normalisiert.

Insgesamt konnten durch die Arbeitsgruppe vielfältige Anliegen aufgegriffen und alle Anfragen des Stadtplanungsamtes – soweit sie von Relevanz für Senior*innen waren – bearbeitet und an die entsprechenden Stellen der Stadtverwaltung weitergeleitet werden.

Arbeitsgruppe 3 Soziales, Prävention, Gesundheitsfürsorge, Sport, Netzwerk gute Pflege und AG4 Bildung und Kultur

Die Arbeitsgruppen 3 und 4 kamen durch die erwähnten Umstände nicht über eine Gründung und Arbeitsplanentwürfe hinaus. Anschließend musste die Arbeit wieder eingestellt werden.

3. Veranstaltungen und Schwerpunktthemen

Besuchsverbote in den Einrichtungen

Ein wichtiges Problem für die Betroffenen, das großes Leid verursachte, war das Besuchsverbot in den stationären Einrichtungen der Pflege und Krankenhäusern. Krankenhausbehandlungen von älteren Patient*innen mit längerer Dauer oder schlechter Prognose waren für ältere Menschen ebenso belastend. Das gilt sowohl für die Betroffenen als auch für die Angehörigen. Wohlgedacht, hier musste ein Grundrecht für eine Gruppe von Menschen für längere Zeit abgeschafft werden.

Bei der ersten Welle muss man wohl sagen, dass alle Einrichtungen unvorbereitet auf eine solche Pandemie waren, dringend benötigte Materialien nicht oder nicht mehr vorhanden waren und auch eine Verhängung von Besuchsverboten nicht zu vermeiden war. Mit zunehmender Dauer der Einschränkung der Grundrechte führte das zu einer starken psychischen Belastung der Bewohner*innen und der Angehörigen.

Spätestens mit Abklingen der ersten Welle hätte ich erwartet, dass die Pflegeeinrichtungen alle Anstrengungen unternehmen würden, bei einer zweiten Welle die Situation zu verbessern. Das ist nicht ausreichend geschehen. Mit einfachen provisorischen Abtrennungen oder anderen Maßnahmen, der Organisation von zusätzlichem Personal für den Bedarfsfall usw. hätte begonnen werden müssen. Inwieweit Maßnahmen ergriffen wurden, konnte von mir nicht in Erfahrung gebracht werden. Die Gespräche mit den Verantwortlichen kamen nur schleppend zustande oder hatten sich überholt, z.B., weil inzwischen Tests avisiert waren.

Die Gesundheitsministerkonferenz thematisierte in ihrer Resolution vom 18.06.2020 das Problem: "Konzepte zur Teilhabe müssen stets die Begegnung mit Angehörigen, Freundinnen und Freunden sowie Familienmitgliedern inner- sowie außerhalb der Wohneinrichtungen ermöglichen. Oberstes Ziel der Besuchskonzepte muss es sein, den notwendigen Infektionsschutz der Bewohnerinnen und Bewohner auf Selbstbestimmung und Teilhabe gewährleisten." Bei beiden Punkten gab es bis in den Herbst hinein großen Nachholbedarf.

Es wurden Gespräche über ein Minimum an Sprechzeiten in den Kliniken geführt. Erfreulicherweise wurden diese später eingeführt. Gespräche mit der WUP kamen nicht zeitnah zustande. Es wurden auch Gespräche des Seniorenbeirates mit den Pfeifferschen Stiftungen geführt, ebenso wurde mit dem Universitätsklinikum Magdeburg korrespondiert. Ob diese Kontakte von der Zuständigkeit des Seniorenbeirates abgedeckt waren, wurde nicht geprüft. Auch dort werden Magdeburger Senior*innen behandelt und betreut. Allerdings standen auch dort die Tests kurz vor der Einführung, so dass ein Teil des ursprünglichen Anliegens, Besuchsverbote nach Möglichkeit zu verhindern, inzwischen erledigt war.

Das System der Betreuung hilfsbedürftiger älterer Menschen scheint nur in „Normalzeiten“ einigermaßen zufriedenstellend zu funktionieren. Es ist sofort überfordert, wenn außergewöhnliche Ereignisse wie die Corona-Pandemie auftreten. Die Gründe dafür sind jedoch von der Landeshauptstadt Magdeburg kaum zu beeinflussen. Vom Gesetzgeber bereits

vorgegeben knappes Personal hat keine Reserven, Arbeitskräftemangel durch schlechte Bezahlung, unterschiedliche Träger und unterschiedliche Zuständigkeiten, knappe Budgets und privatwirtschaftliche Interessen erschweren oder verhindern ein effektives Handeln in Krisenzeiten.

Seminar (Webinar) : "Herausforderung Corona – Was lernen wir daraus für den Umgang mit älteren Menschen?"

Das Kompetenzzentrum Soziale Innovation – Sachsen-Anhalt führte das Online-Seminar "Herausforderung Corona – Was lernen wir daraus für den Umgang mit älteren Menschen?" durch. Daran wurde sich aktiv beteiligt. Es wurde das ungelöste Problem „Kontaktbeschränkungen und besondere Hygienemaßnahmen für stationäre Pflegeeinrichtungen und das Leben in der eigenen Häuslichkeit“ behandelt. Besonders erwähnenswert: Frau Prof. Dr. Meyer von der Martin-Luther-Universität Halle sprach im Zusammenhang mit der Kontaktsperre von „haftähnlichen Zuständen“. Kontaktsperre über Wochen verletze auch das Grundrecht auf Unversehrtheit. Schlechte Ausstattung und schlecht bezahltes Personal wären das größte Risiko.

Das trifft das Gefühl, das viele Bewohner*innen auf Grund des Entzuges ihrer Grundrechte hatten. Es zeigt, dass alles darangesetzt werden musste, genau diese Zustände mit aller Kraft zu mildern und zu verhindern. Auf den vorhergehenden Abschnitt des Berichtes sei hier noch einmal verwiesen.

Kommunikation Stadt und Senioren

Wie bereits eingangs erwähnt, ist bei der Kommunikation zwischen der Stadt und den Senior*innen auf einige Dinge besonders zu achten. Gut laufen in der Stadt die Informationen über die Presse, das Internet, Informationshefte, Flyer und die Sprechstunden. Der Großteil der Senior*innen wird so erreicht. Sorgen bereitet jedoch eine Gruppe älterer Menschen, die offenbar nicht erreicht werden kann. Sie haben keine Tageszeitung abonniert, erhalten aus unterschiedlichen Gründen keine kostenlose Zeitung, können das Internet nicht nutzen, haben keine Pflegestufe (Pflegedienst), gehen nur einmal im Vierteljahr zum Arzt und/oder sind wenig mobil. Wenn dann noch die helfenden Verwandten von auswärts kommen und nicht ohne weiteres bereitstehen, haben wir ein Kommunikationsproblem. Diese Fallkonstellation scheint auf den ersten Blick eher selten vorzukommen. Sie tritt aber in der telefonischen Seniorensprechstunde relativ häufig auf und macht auch einigen ASZ sorgen. Als Abhilfe denkbar wäre unter Umständen ein Quartiers-Management (wobei klar ist, dass das problematisch ist und eher eine langfristige Lösung wäre) oder die direkte Ansprache per Post.

Anbahnung von Kontakten mit dem Seniorenrat der Stadt Braunschweig

Mit dem Seniorenrat der Partnerstadt Braunschweig wurde Kontakt aufgenommen. Ziel war es, Erfahrungen auszutauschen und zu sehen, wie dort die Arbeit organisiert wird. Im Vorfeld der Feierstunde zur Deutschen Einheit, an der Vorstandsmitglieder des Seniorenbeirates teilnahmen, kamen Gespräche mit dem mittlerweile leider verstorbenen Vorsitzenden des Seniorenrates Braunschweig zustande. Uns wurden die Strukturen erläutert, in denen die Seniorenarbeit der Stadt Braunschweig organisiert ist. Dabei wurden Unterschiede zu Magdeburg deutlich. Der Seniorenring mit dem Seniorenrat als seine Spitze ist vereinsmäßig organisiert. Wobei es in der Verwaltung das Seniorenbüro gibt. Es zeigten sich Ansätze, die sich lohnten, weiterverfolgt zu werden (Bsp. Seniorentag der Stadt Braunschweig). Eine weitere Zusammenarbeit wurde vereinbart.

Weitere ausgewählte Themen

Der Seniorenbeirat beschäftigt sich in einer seiner wenigen Sitzungen mit der Bewerbung Magdeburgs als Kulturhauptstadt Europas. Dazu konnte Tamás Szalay als Leiter des

Bewerbungsbüros Magdeburg 2025 gewonnen werden. Der Seniorenbeirat wollte wissen, wie vor allem die Senior*innen in den Prozess Kulturhauptstadt einbezogen werden. Das Anliegen wurde durch folgenden Satz in der Diskussion bestens getroffen: „Mit wem will man denn Kultur (in der Breite) organisieren, wenn nicht mit den Senioren?“ Weitere ausgewählte Themen waren die Diskussion um eine*n Seniorensicherheitsbeauftragte*n, spezielle Öffnungszeiten der Verkaufsstellen für Senior*innen in der Pandemie, Unterstützung der Veranstaltung „Musik am Nachmittag“ zusammen mit dem Förderverein, Beteiligung an der Seniorenbefragung des Amtes für Statistik, Information des Seniorenbeirates durch die Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt, Kontakte mit der Verkehrswacht und sogar Schriftverkehr mit dem Amtsgericht.

Geschäftsführung

Der Seniorenbeirat ist im Dezernat V „Soziales, Jugend und Gesundheit“ angesiedelt, das auch die Geschäftsführung erledigt. Etwa Mitte des Jahres 2020 erfolgte eine interne Umstrukturierung und ein Personalwechsel in der Geschäftsführung. Eine Verbesserung der Unterstützung des Seniorenbeirates konnte nicht festgestellt werden. Es sollte darüber nachgedacht werden, wie der ehrenamtlich tätige Seniorenbeirat besser unterstützt und mit Informationen versorgt werden kann.

Natürlich wäre es besonders für die neuen Mitglieder des Seniorenbeirates wichtig gewesen, dass in einer Klausurtagung des Beirates die Grundlagen der Arbeit erläutert und geklärt worden wären. So gab es bei den Mitgliedern z.T. Vorstellungen über die Arbeit des Beirats und seiner Wirkmöglichkeiten, die nicht mit der Satzung übereinstimmen. Das war Corona-bedingt leider nicht möglich.

4. Fazit

Der Seniorenbeirat wurde im März 2020 endgültig berufen. Er konnte öffentliche Versammlungen im Januar, März (noch unvollständig), Juli und September durchführen. Der Arbeitsplan und die Arbeitsgruppen wurden im September beschlossen. Durch die Corona-Pandemie war der Seniorenbeirat in seiner Arbeit stark behindert. Auch deswegen, weil die meisten Mitglieder zur Risikogruppe zu zählen sind. Aufgefangen und gemildert wurde das Problem durch die gute Arbeit von zwei provisorischen Arbeitsgruppen und eine intensive Vorstandsarbeit. Die Sprechstunden wurden regelmäßig donnerstags von 10:00 -12:00 Uhr durchgeführt. Als das nicht mehr möglich war, wurde die Sprechstunde telefonisch über die Geschäftsführung abgehalten. Zusätzlich wurde ab November eine telefonische Sprechstunde des Seniorenbeauftragten dienstags von 16:00 -18:00 Uhr eingerichtet. Die Sprechstunden wurden gut angenommen und die Anliegen bearbeitet. Stellungnahmen als Beteiligte am Verwaltungsverfahren wurden regelmäßig abgegeben. Ausschuss und Ratssitzungen wurden bei seniorenrelevanten Themen besucht. Der Seniorenbeirat hat allerdings den Eindruck, dass er oft zu spät beteiligt wurde und so nicht seine volle Wirksamkeit entfalten konnte. Auch am Informationsfluss aus der Verwaltung sollte gearbeitet werden.

Bei einem Teil der Mitglieder besteht Weiterbildungsbedarf auf fachlichem und rechtlichem Gebiet. Die Defizite sind nicht verwunderlich, da ein großer Teil des Seniorenbeirates einschließlich des Vorsitzenden aus neuen Mitgliedern besteht. Als wichtige Stütze des Beirates erwiesen sich diejenigen Mitglieder, die in der vorherigen Wahlperiode schon einmal berufen waren.

Die Aufgaben des Seniorenbeirates und die Pflichten (Anlagen 2 und 3) wurden erfüllt. Der Punkt „Kontaktpflege zu Ratsfraktionen, Sozialverbänden, Kirchen, Gewerkschaften und anderen Vereinigungen sowie zur Landesseniorenvertretung und zu Seniorenbeiräten/Seniorenvertretungen anderer Kommunen“ konnte hinsichtlich der Sozialverbände, Kirchen und Gewerkschaften nicht erfüllt werden und muss künftig verstärkt werden. Unter den gegebenen Bedingungen und unter den Einschränkungen, denen sowohl die

Verwaltung als auch der Seniorenbeirat ausgesetzt waren, lässt sich das Fazit ziehen, dass eine insgesamt gute Arbeit, mit Corona bedingten Mängeln, geleistet werden konnte. Es blieben keine Probleme liegen und die an den Seniorenbeirat herangetragenen Anliegen wurden weitergeleitet oder erledigt. Der Seniorenbeirat kann sich eine stärkere Beteiligung insbesondere in der Vorbereitung von Drucksachen und Beschlüssen vorstellen.

Borris

Anlagen